



Newsletter 7 / 2021

03.11.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

das bayerische Kabinett hat heute in einer Sondersitzung über weitere Corona-Maßnahmen entschieden.

Mehr dazu und zu weiteren Themen in meinem neuen Newsletter.

Herzliche Grüße

Alfred Sauter, MdL

Corona-Maßnahmen



Bild: Alexander Hauk / alexander-hauk.de / pixelio.de

In mehreren Regionen droht eine Überlastung des Gesundheitssystems. Die Intensivstationen insbesondere in Südostoberbayern sind an der Belastungsgrenze. Die in Krankenhäusern versorgten COVID-19-Patienten sind zu rund 90 % ungeimpft. In dieser Situation gilt es, angemessen, zielgenau und mit möglichst wenig Einschränkungen für Geimpfte und Genesene zu reagieren. Für regionale Hotspots werden Schwellenwerte und zusätzliche Maßnahmen festgelegt, damit lokal angepasst reagiert werden kann.

Die 14. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung wird mit Wirkung zum Samstag, 6. November 2021 u.a. in folgenden Punkten geändert:

- Maskenpflicht in den Grundschulen für eine Woche und in den weiterführenden Schulen für zwei Wochen nach den Herbstferien
- Regionale Hotspotregelung
- Erweiterung der Krankenhausampel bei einer landesweiten Überlastung des Gesundheitswesens um eine Intensivbettenkomponente und Hinterlegung mit konkreten Maßnahmen
- Erhöhung der Quarantänedauer für enge Kontaktpersonen
- Hilfsprogramm für Krankenhäuser

Eine genaue Beschreibung der einzelnen Maßnahmen kann auf der Homepage der Bayerischen Staatsregierung abgerufen werden.

EU-Geldpolitik: Stabilität statt Schulden



Bild: Esther Stosch / pixelio.de

Die EU-Mitgliedstaaten haben während der Corona-Pandemie als Notfallkonzept Rekordschulden aufgenommen. Der Bayerische Landtag tritt Überlegungen entgegen, die Stabilitätskriterien des Vertrages von Maastricht weiter abzuschwächen und den Stabilitäts- und Wachstumspakt für Klimainvestitionen aufzuweichen. Der Stabilitäts- und Wachstumspakt hat sich bewährt und auch in Krisenzeiten als ausreichend flexibel erwiesen. Die Bayerische Staatsregierung wird daher aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass der Stabilitäts- und Wachstumspakt überarbeitet und gestrafft wird, er aber weiterhin Schuldenaufnahme und Haushaltsdefizite deckelt sowie keine Ausnahmen für Klimainvestitionen enthält.

Die Corona-bedingte Politik des billigen Geldes darf nicht zur Normalität werden und eine europäische Stabilitätskultur muss bewahrt werden. Es ist an der Zeit, einen Ausweg aus dem währungspolitischen Krisenmodus zu finden. Der Bayerische Landtag betont, dass auch und gerade angesichts der aktuellen Inflationsentwicklung und der dort liegenden Risiken eine stabile und nachhaltige Finanzpolitik in Europa sowie eine solide Haushaltspolitik in den Mitgliedstaaten wichtiger denn je ist.

Mineralische Bauabfälle und Aushub



Bild: Rainer Sturm / pixelio.de

Der Bayerische Verfüll-Leitfaden hat weiterhin Bestand: Die Bemühungen für eine Länderöffnungsklausel in der Mantelverordnung des Bundes zur Bauschutt- und Bodenaushub-Verwertung waren erfolgreich. Damit wird ermöglicht, dass geeignete mineralische Abfälle in Bayern unter strengen Vorgaben weiterhin für die Verfüllung von Gruben und Brüchen verwendet werden können. Dies bedeutet eine wichtige Entlastung für die bayerischen Kommunen, auf die nun keine zusätzlichen Entsorgungskosten zukommen.

Die ausbalancierte Lösung schützt die Umwelt und schont den Deponieraum. Nur so können Engpässe und massive Kostensteigerungen in der Bau- und Entsorgungswirtschaft verhindert werden. Gemäß Bundesverordnung hätten Bauschutt und Aushub nicht mehr verfüllt, sondern nur noch entsorgt werden können.

Mit der Öffnungsklausel werden jährlich rund zwei Millionen Lkw-Fahrten mit Transportdistanzen von jeweils bis zu mehreren hundert Kilometern vermieden. Diese Fahrten würden unnötig Kohlendioxid produzieren und den Bauherren erhebliche Mehrkosten aufbürden. Bauschutt und Abbruch sind der mengenmäßig bedeutendste Abfallstrom in Deutschland. Entsorgungssicherheit und Umweltschutz müssen daher Hand in Hand gehen. Der Verfüll-Leitfaden, der im Rahmen des Umweltpakts Bayern fortgeschrieben wurde, liefert die richtigen Vorgaben, um Gefahren für Gewässer und Böden zu vermeiden. Die neue Mantelverordnung wird im August 2023 mit der Klausel in Kraft treten.

Vor 40 Jahren: Bayerns erstes UNESCO-Welterbe



Bild: Thomas S / pixelio.de

Vor 40 Jahren bestätigte die UNESCO mit der Aufnahme in die Welterbeliste die Bedeutung der Residenz Würzburg mit Hofgarten und Residenzplatz. Die Residenz ist einer der prächtigsten Fürstenhöfe Europas und Inbegriff des Barock. dieses kulturellen Erbes. Auf der 5. Komiteesitzung der UNESCO in Sydney am 30. Oktober 1981 wurde die Würzburger Residenz gemeinsam mit dem Speyrer Dom in den damals noch kleinen Kreis von 112 Welterbestätten aufgenommen. Mittlerweile ist Bayern mit acht und Deutschland mit 51 Stätten auf der UNESCO-Liste des Welterbes vertreten.

Die acht bayerischen UNESCO-Welterbestätten sind:

- Würzburger Residenz und Hofgarten
- Wallfahrtskirche Die Wies bei Steingaden
- Altstadt von Bamberg
- Grenzen des Römischen Reiches: Obergermanisch-Raetischer Limes
- Altstadt von Regensburg mit Stadtamhof
- Prähistorische Pfahlbauten um die Alpen
- Markgräfliches Opernhaus Bayreuth
- Augsburgs historische Wasserwirtschaft

Alfred Sauter, MdL
Max-Planck-Str. 1
81675 München

089 / 4126 2884
mdl@alfred-sauter.de